Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9301**

19. Wahlperiode 10.04.2019

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stefan Schmidt, Anja Hajduk, Ingrid Nestle, Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, Annalena Baerbock, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Danyal Bayaz, Lisa Paus, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Matthias Gastel, Tabea Rößner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/8037, 19/9297 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften nimmt die Bundesregierung sehr kleinteilige Änderungen der Stromsteuerbefreiungen vor. Das Ergebnis ist zwar die Anpassung an das EU-Beihilferecht. Die Stromsteuerbefreiungen sind künftig aber mit deutlich mehr Aufwand und Bürokratie sowohl für die Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber als auch die Finanzverwaltungen verbunden. Anstatt kleinteilige Änderungen an einem überholten Besteuerungssystem vorzunehmen, ist eine grundlegende Reform des Energiepreissystems dringend erforderlich.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, endlich eine generelle Überarbeitung der Netzentgelte, Abgaben und Umlagen sowie der anfallenden Steuern vorzulegen, die eine Flexibilisierung der Stromverbräuche anreizt, um auf die erneuerbare Stromerzeugung zu reagieren. Wirksamer Klimaschutz im Allgemeinen und die Energiewende im Speziellen werden nur dann vorankommen, wenn die durch CO_2 verursachten externen Kosten internalisiert und sozial gerecht verteilt werden. Nur so wird Gerechtigkeit zwischen den Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern geschaffen und werden Akteurinnen und Akteure für ihren Beitrag zum Klimaschutz belohnt. Erneuerbare Energien benötigen einen sicheren Investitionsrahmen. Dazu gehören ein flankierender CO_2-Preis und ein gerechter Förderrahmen für erneuerbare Energien, der Unsicherheiten und unnötige Finanzierungskosten ausschließt.

Die Bundesregierung muss endlich effektive Maßnahmen ergreifen, um die international verbindlichen Klimaschutzziele von Paris zu erreichen. Dazu gehört, die Energiewende zielgerichtet und mit großen Schritten voranzutreiben. Die Energiewende darf nicht nur eine Stromwende bleiben. Wir benötigen jetzt die Weichenstellungen. Neben den unumgänglichen und vordringlichen Energieeffizienzmaßnahmen muss eine erfolgreiche Integration des Wärme- und Verkehrssektors organisiert werden.

Die Zertifikatspreise im europäischen Emissionshandelssystem (ETS) für die Stromerzeugung waren in der Vergangenheit zu niedrig, wodurch benötigte klimafreundliche Innovationsimpulse ausblieben. Die staatlichen Preisbestandteile fossiler Energieträger sind zu gering, um eine Lenkungswirkung hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz zu bewirken. Hinzu kommt, dass die Energiesteuersätze für fossile Energieträger seit 2003 nicht mehr erhöht worden sind und einige fossile Energieträger bei der Energiesteuer subventioniert werden. Das historisch gewachsene System der Umlagen, Abgaben und Steuern auf Energieträger konterkariert wirksamen Klimaschutz und bedarf einer grundlegenden Reform entlang der Klimaschädlichkeit und der Verfügbarkeit der eingesetzten Energieträger. Die Einführung eines CO_2-Preises ist dringend erforderlich.

Auch in der Anhörung des Finanzausschusses sprachen sich nahezu alle Sachverständigen für eine CO_2-orientierte Reform unseres Energiepreissystems aus.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das historisch gewachsene System aus Umlagen, Abgaben und Steuern auf Energieträger so zu reformieren, dass es einfach, transparent und wirksam auf das Erreichen der international vereinbarten Klimaschutzziele hinwirkt;
- Vorschläge für eine grundlegende, aufkommensneutrale, CO_2-orientierte Reform des Energiepreissystems außerhalb des ETS vorzulegen, die unter Berücksichtigung notwendiger sozial- und wirtschaftspolitischer Kompensationsmaßnahmen verursachergerecht die Folgeschäden der fossilen Energienutzung stärker im Preis abbildet und Anreize setzt, in klimafreundliche Alternativen zu investieren;
- sich zusammen mit anderen EU-Staaten für einen CO_2-Mindestpreis innerhalb des ETS einzusetzen, der sich entlang der Klimaziele kontinuierlich erhöht und wirksame Grenzausgleichsmaßnahmen beinhaltet, und wenn dies europäisch nicht gelingt, mit einer nationalen CO_2-Bepreisung voranzugehen.

Berlin, den 9. April 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333